

zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der
Mehrzweckhalle Lenk

Traktanden:

1. Gesundheitscampus Simme Saane mit Spital in Zweisimmen
Konsultativabstimmung betreffend Projekt der Gesundheit Simme Saane AG (GSS)
 2. Sportanlage TEC
Widmung und Überführung in das Verwaltungsvermögen
 3. Budget 2022
Genehmigung Budget und Information Finanzplan 2021-2026
 4. Revision Organisationsrecht
Beschluss
 - 4.1 Organisationsreglement 2022
 - 4.2 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2022
 - 4.3 Personalreglement 2022
 5. Entwicklungsgebiet Halten
Veräusserung Baufeld 3d; Genehmigung
 6. Verschiedenes
 7. Ehrungen
-

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für die Gemeindeversammlung gilt keine Covid-Zertifikatspflicht. Für die Durchführung besteht ein entsprechendes Hygiene- und Schutzkonzept. Es gelten insbesondere folgende Massnahmen:

- Maskenpflicht
- Händedesinfektion

Zu den traktandierten Geschäften der Gemeindeversammlung informieren wir Sie wie folgt:

**1. Gesundheitscampus Simme Saane mit Spital in Zweisimmen
Konsultativabstimmung betreffend Projekt der Gesundheit Simme Saane AG (GSS)**

ZIEL DER KONSULTATIVABSTIMMUNG.....	3
DARÜBER WIRD ABGESTIMMT	3
SPITAL ZWEISIMMEN - GESCHICHTE.....	3
GESUNDHEIT SIMME SAANE AG	4
ANALYSE MARKTUMFELDES	4
GESUNDHEITSCAMPUS SIMME SAANE	5
Ausgangslage	5
Spital Simme Saane	6
Alterswohnen Simme Saane	6
Spitexverein Saane Simme	7
Genossenschaft Maternité Alpine	7
Simme Saane Medizentren	7
Auftrag der Gesundheit Simme Saane AG.....	7
Finanzierung	7
Kostenverteiler Gemeinden OS-SA.....	8
Kostenvergleich mit dem Lastenausgleich Sozialhilfe	9
Argumente für die Vorlage	9
Argumente gegen die Vorlage	10
Gesetzliche Grundlagen	10
Erfolgsmodell: Gesundheitszentrum Unterengandin (CSEB)	10
VERSORGUNG OHNE SPITAL	11
Gesundheitszentrum Simme	11
Ambulantes Notfallzentrum	11
Gesundheitszentrum Saane.....	12
Finanzierung	12
Auswirkungen einer Spitalschliessung	12
Argumente für die Versorgung ohne Spital	13
Argumente gegen die Versorgung ohne Spital.....	13
Distanz zum nächsten Spitalnotfall mit stationärer Nachversorgung*	13
INTERESSENABWÄGUNG	14
STELLUNGNAHME DER BERGREGION	15
ANTRAG DES GEMEINDERATES	15
Finanzielle Auswirkungen auf den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)	15
WEITERES VORGEHEN / TERMINE	16
GLOSSAR.....	17
ANHANG.....	18

Hinweis: aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

ZIEL DER KONSULTATIVABSTIMMUNG

Das in diesem Dokument beschriebene Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» entspricht einem Zielbild, welches durch weitere Gespräche mit allen Partnern (Spital STS AG, Spitexverein Saane Simme, Genossenschaft Maternité Alpine und die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern) erreicht werden muss. Weitere Gespräche sind für in den kommenden Monaten geplant und die Ergebnisse dazu werden nach der Konsultativabstimmung bis zur verbindlichen Volksabstimmung im Jahr 2022 vorliegen.

Die Konsultativabstimmung 2021 ist ein wegweisender Richtungsentscheid.

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

Soll das Detailprojekt «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet werden und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden?

Über diese konsultative Frage entscheiden die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden aus dem Obersimmental und dem Saanenland im Rahmen deren ordentlichen Gemeindeversammlungen von November/Dezember 2021.

Sprechen sich die Stimmberechtigten gegen einen «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen aus, wird eine integrierte Versorgung auf ambulanter Basis realisiert. In diesem Fall werden mittels Ausschreibung Offerten und Konzepte von Anbietern von ambulanten Gesundheitszentren eingeholt und geprüft. Das Angebot mit der besten Zusammenarbeit mit der regional integrierten Versorgung und besten Preis-/Leistungsverhältnis wird den Auftrag von den Gemeinden erhalten, ein ambulantes Gesundheitszentrum aufzubauen und zu betreiben.

Die Spital STS AG hat Interesse bekundet ein Angebot einzureichen.

SPITAL ZWEISIMMEN - GESCHICHTE

- Bau des heutigen Spitals Zweisimmen in den 1970er Jahren durch den Gemeindeverband Bezirksspital Obersimmental, welcher zugleich Spitalbetreiberin und Bauherrin ist.
- Im November 2001 wird die Spital Thun-Simmental AG gegründet und betreibt die Spitalstandorte Thun, Zweisimmen und Erlenbach. Per 2007 wird die Spital Thun-Simmental AG zur Spital STS (Simmental-Thun-Saanenland) AG erweitert und betreibt zusätzlich den Spitalstandort Saanen.
- Im Jahr 2007 erfolgt die Eigentumsübertragung der Spitalliegenschaften vom Gemeindeverband Bezirksspital Obersimmental an die Spitalgruppe STS AG.
- Im Juni 2012 initiiert die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (heute Gesundheit-, Sozial-, Integrationsdirektion) zusammen mit der Spital STS AG das Pilotprojekt „Medizinische Grundversorgung Simmental-Saanenland“ (MeGOS) unter Einbezug der Hausärzte der Region sowie der Spitalärzte aus Zweisimmen und Thun.
- Im Oktober 2012 wird der Spitalstandort Saanen geschlossen. Die Leistungen des Spitals Saanen werden ins Spital Zweisimmen verlagert.
- Im Juni 2013 erklärt der Regierungsrat des Kantons Bern die Spitäler Zweisimmen und Frutigen durch Einführung einer schweizweit einmaligen Distanzkomponente (vom Ortskern der zu versorgenden Gemeinden höchstens 50 Strassenkilometer entfernt) für versorgungsnotwendig. Zur Frage der nachhaltigen Finanzierung konnte im Zeitpunkt des Entscheides noch nicht Stellung genommen werden.

- Im Juni 2014 informiert der Verwaltungsrat der Spital STS AG auf der Basis der Projektergebnisse MeGOS über das künftige Angebot im Spital Zweisimmen und die Eckwerte des neuen Spitals Simmental-Saanenland.
- Im April 2015 schliesst die Abteilung Geburtshilfe am Spital Zweisimmen
- Im Juli 2015 wird die Genossenschaft Maternité Alpine gegründet. Die Betriebsaufnahme erfolgt per 1. Januar 2017.
- Im Dezember 2015 veröffentlicht die Spital STS AG eine Medienmitteilung mit dem Titel „Die Zukunft des Spitalstandorts Zweisimmen hat begonnen. Das Siegerprojekt nennt sich Dr. House“. Das Siegerprojekt plant einen Neubau in Zweisimmen, welcher das Akutspital, das Alterswohnen und die Hausarztmedizin unter einem Dach vereinigen.
- Im Februar 2017 reicht die Spital STS AG einen Antrag zur finanziellen Unterstützung für den Betrieb des Spitalstandorts Zweisimmen beim Kanton ein.
- Im September 2017 beantwortet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (heute Gesundheit-, Sozial-, Integrationsdirektion) den Antrag abschlägig. Formell sistiert der Verwaltungsrat der Spital STS AG das Projekt im Oktober 2018.
- Im November 2018 initiiert Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat Kanton Bern, unter Einbezug der Gesundheitsdirektion, der Spital STS AG und Vertretern der Gemeinden aus dem Simmental und Saanenland das Projekt «Gesundheit Simme Saane».
- Im Oktober 2019 werden die Projekterkenntnisse in Anwesenheit von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg präsentiert und die Gesundheit Simme Saane AG gegründet.

GESUNDHEIT SIMME SAANE AG

Die Gesundheit Simme Saane AG (nachfolgend «GSS» genannt) wird im Oktober 2019 von den politischen Gemeinden (alphabetische Reihenfolge) Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S., Gsteig, Lauenen bei Gstaad, Lenk, Oberwil i. S., Saanen, St. Stephan, Zweisimmen gegründet. Die Gemeinden bilden das Aktionariat und haben die GSS mit dem Aufbau und Betrieb des integrierten Gesundheitsnetzwerks «Gesundheit Simme Saane» zur Sicherstellung der medizinischen Grund- und Spitalversorgung im Simmental und Saanenland beauftragt.

ANALYSE MARKTUMFELDES

Nicht nur für das Spital Zweisimmen, sondern auch für Alters-/Pflegeheime, Spitex-Organisationen und andere Gesundheitsakteure bringen die vielfältigen Entwicklungen im Gesundheitswesen Chancen und Risiken mit sich. Die Analyse des Marktumfeldes stellt zukünftige Chancen und Risiken im Gesundheitswesen dar und hilft diese rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Chancen

Integrierte Versorgungsmodelle über die gesamte Versorgungskette (Akutspital, Alters- und Pflegeheime, Spitex, etc.), wie es die Gesundheit Simme Saane AG anstrebt, stellen die Grundlage für die zukünftige Spitallandschaft im Kanton Bern dar.¹

Integrierte Versorgungsmodelle gelten als zukunftsweisendes Versorgungsmodell für die Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Berggebieten, wie das Simmental und Saanenland.

Gefahren

Der Kostendruck auf Spitäler und anderen Gesundheitseinrichtungen wird weiter zunehmen.

Für das Obersimmental und Saanenland wird bis 2025 die tiefste Ärztedichte bei den Hausärzten/ Grundversorgen im ganzen Kanton prognostiziert (siehe Anhang).

Der Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen stellt weiterhin eine der wichtigsten Herausforderungen dar.

¹ Die Berner Spitallandschaft im Umbruch, Schlussbericht zur Beantwortung der Motion 192-2019 (GPK, Siegenthaler); Bericht des Regierungsrates an den Grosse Rat [online] <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-393f6b334bb44f7bb08eb389473ff698.html> [abgerufen am 11.10.2021].

Der Kanton Bern ist bereit, ab sofort integrierte Versorgungsmodelle finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der soziodemographischen Entwicklung und des prognostizierten größeren Anteils an älteren Menschen im Einzugsgebiet Obersimmental und Saanenland ist eine erhöhte Nachfrage nach wohnortsnahen Gesundheitsdienstleistungen zu erwarten.

Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung des Spitals stärkt die regionale Wirtschaft und fördert die Standortattraktivität für Fachpersonen aller Branchen.

Versorger im Gesundheitswesen sehen sich allgemein mit politischen Reformen konfrontiert (z. B. erweiterte Liste Ambulant vor Stationär, Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär).

GESUNDHEITSCAMPUS SIMME SAANE

Ausgangslage

Der immer größere Anteil an älteren Menschen im Simmental und Saanenland stellt gleichzeitig eine Herausforderung und eine Chance dar. Eine steigende Nachfrage nach wohnortsnahen stationären Gesundheitsdienstleistungen über die gesamte Gesundheitsversorgungskette ist zu erwarten. Die GSS will deshalb die langfristige Existenzgrundlage für das Spital Zweisimmen und die medizinische sowie pflegerische Grundversorgung im Simmental und Saanenland sicherstellen. Das Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» verfolgt dieses Ziel.

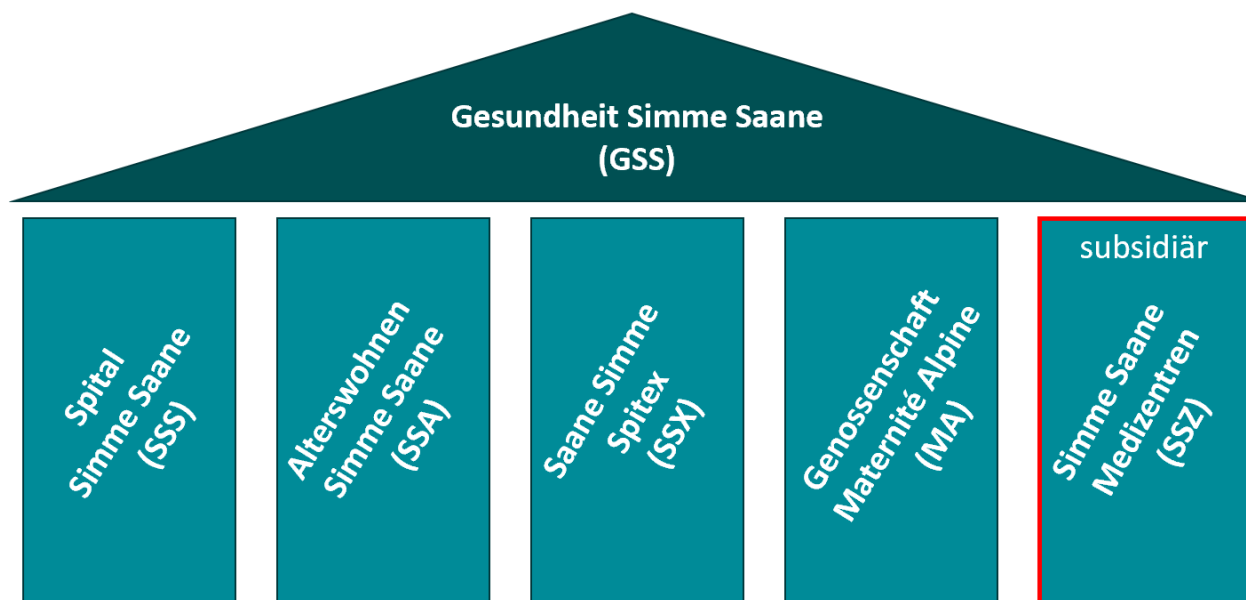


Abbildung 1: Gesundheitscampus Simme Saane mit Spitalversorgung

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» ist als organisatorische und allenfalls rechtliche Zusammenfassung der zu gründenden Spitals Simme Saane AG, der bestehenden Alterswohnen STS AG, des Spitexvereins Saane Simme und der Genossenschaft Maternité Alpine zu verstehen. Ambulante Medizentren werden nur subsidiär gegründet, d.h. wenn in der hausärztlichen Grundversorgung kein genügendes Angebot durch Drittanbieter entsteht.

Die Gesundheit Simme Saane AG trägt im Auftrag der Aktionär-Gemeinden die strategische Führung dieser Einheiten. Wobei die Betriebsstrukturen und die operative Führung der bestehenden Gesundheitseinrichtungen, wie Alterswohnen, Spitex und Geburtshaus aus Sicht der GSS grundsätzlich nicht zu ändern sind.

Spital Simme Saane

Die Spital Simme Saane (nachfolgend «SSS» genannt) ist neu eine eigenständige juristische Person. Die GSS (und somit die Gemeinden) ist Mehrheitsaktionärin der SSS. Die SSS übernimmt die stationären und ambulanten Angebote der Spital STS AG (nachfolgend «STS» genannt) am Standort Zweisimmen. Die SSS ist weiterhin eine anerkannte Weiterbildungs- und Ausbildungsstätte für medizinische, paramedizinische und nicht-medizinische Berufe. Der operative Betrieb wird über einen auszuhandelnden Leistungsvertrag mit und durch die STS geleistet.

Die STS als Spitalbetreiberin ist verantwortlich für die stationäre Grundversorgung und für den Spitalnotfall während 365 Tagen über 24 Stunden. Untenstehende Abbildung beschreibt das stationäre Leistungsangebot, welches durch einen auszuhandelnden Leistungsvertrag durch die STS sicherzustellen ist. Es ist im Wesentlichen das Leistungsangebot, welches die STS bereits heute am Spital Zweisimmen anbietet.

Stationäres Leistungsangebot am Spital Zweisimmen (Stand heute)

Basispaket Innere Medizin und Chirurgie

Wundpatienten (befristet bis 31.12.2024; ein Antrag auf Verlängerung wird eingereicht)

Dialysen

Pneumologie

Chirurgie Bewegungsapparat

Arthroskopie der Schulter und des Ellbogens

Arthroskopie des Knies

Rekonstruktion obere Extremität

Rekonstruktion untere Extremität

Gynäkologie (befristet bis 31.12.2021; Antrag auf Verlängerung eingereicht: in Prüfung)

Basis Kinderchirurgie (befristet bis 31.12.2021; Antrag auf Verlängerung eingereicht: in Prüfung)

Akutsomatische Versorgung Abhängigkeitskranker

Abbildung 2: stationäres Leistungsangebot am Spital Zweisimmen gemäss Spitalliste des Kantons Bern (Stand: 1.7.2021)

Mittels Belegarztsystem entwickelt die GSS neue stationäre und ambulante Angebote im Spital Simme Saane. Im Belegarztsystem arbeiten Spezialisten als selbstständige Ärzte in interdisziplinären medizinischen Kompetenzzentren und ergänzen das Leistungsangebot mit bedarfsgerechten sowie wohnortsnahen Spezialsprechstunden.

Alterswohnen Simme Saane

Die Alterswohnen Simme Saane (nachfolgend «SSA» genannt) ist weiterhin eine eigenständige juristische Person. Die GSS (und somit die Gemeinden) ist Mehrheitsaktionärin der SSA. Die SSA übernimmt die Aktivitäten der STS Alterswohnen AG im Saanenland und oberen Simmental. Die SSA arbeitet besonders im pflegerischen Bereich eng mit der SSS und der Saane Simme Spitex zusammen. Eine gemeinsame Personalplanung schafft für Pflegefachpersonen ein attraktives und innovatives Berufsfeld, welches Einsätze in allen Versorgungsformen der Region ermöglicht. Durch qualitativ hochstehende Leistungen in allen Bereichen der Pflege baut sich die SSA eine Reputation als Ausbilder und Arbeitgeber für Pflegefachpersonen aller Stufen auf. Die SSA pflegt die Kooperation und Koordination mit weiteren regionalen Anbietern im Bereich der Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime).

Spitexverein Saane Simme

Der Spitexverein Saane Simme (nachfolgend «SSX» genannt) ist weiterhin ein eigenständiger Verein und führungsmässig in der GSS integriert. Die SSX ist wie bisher in St. Stephan und Saanen eingemietet. In Zusammenarbeit mit der SSS und der ASS werden neue medizinische und pflegerische Angebote entwickelt und geführt. Eine gemeinsame Personalplanung schafft Synergien, fördert die Zusammenarbeit und steigert die Attraktivität für Pflegefachpersonen. Die Personalrotation bietet Mitarbeitenden, die dies wünschen, neue berufliche Perspektiven.

Genossenschaft Maternité Alpine

Die GSS integriert die Aktivitäten der Genossenschaft Maternité Alpine (nachfolgend «MA» genannt) und finanziert ein verbleibendes Defizit. Die MA erbringt ihre ambulanten und stationären Leistungen in den Räumlichkeiten der SSS. Ein Kooperationsvertrag zwischen der MA und der STS und der Spitäler fmi AG regelt die Zusammenarbeit in Notfallsituationen. Die bestehende Vereinbarung vom 30. Juni 2016 zwischen der MA und Spital STS AG regelt heute diese Zusammenarbeit.

Simme Saane Medizentren

Die Simme Saane Medizentren (nachfolgend «SSZ» genannt) ist eine eigenständige juristische Person und wird nur subsidiär gegründet, d.h. wenn in der medizinischen Grundversorgung kein genügendes Angebot entsteht. Die SSZ deckt, mit Praxisstandorten in Saanen und bei Bedarf in Zweisimmen, die Hausarztversorgung in der Region. In Zweisimmen ist das Medizentrum im Spital integriert. Der Betrieb des ärztlichen Notfalldienstes erfolgt in Zweisimmen. Allen Hausärzten der Region stehen diese Räumlichkeiten für die Wochenenddienste zur Verfügung. Die Fachärzte arbeiten entweder auf eigene Rechnung (freischaffend) oder sind von der SSZ angestellt. Das SSZ und die SSS arbeiten eng zusammen. So erfolgen z. B. administrative Arbeiten (Berichtswesen, Leistungsabrechnung, Personalwesen, etc.) zentral. Die SSZ kooperiert und sucht Synergien mit allen in der Region tätigen Haus- und Fachärzten.

Auftrag der Gesundheit Simme Saane AG

Die Gesundheit Simme Saane (nachfolgend «GSS» genannt) integriert und koordiniert die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet Obersimmental, Saanenland und nach dessen Wunsch im Niedersimmental. Ein Ausschuss des Verwaltungsrates führt die jeweiligen zur GSS gehörenden Einheiten auf der strategischen Ebene (i. S. einer Holding).

Dieser Zusammenschluss fördert die Kooperation mit allen interessierten medizinischen Versorgern und erzielt durch die strukturierte sowie verbindliche Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer Synergien, die sie bedarfsgerecht für eine patientenorientierte, sichere, effiziente und finanzierbare Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet einsetzt.

Die Region nimmt die Führung der integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die eigene Hand.

Finanzierung

Die Spital STS AG hat, gemäß eigenen Angaben, per 31.12.2019 ein Betriebsdefizit von CHF 5'530'000.- für den Standort Zweisimmen ausgewiesen. Das Geschäftsergebnis per 31.12.2020 erachten STS und GSS aufgrund der außerordentlichen Maßnahmen des Bundesrates in Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus als nicht aussagekräftig.

Heute wird das Defizit vollumfänglich von der STS getragen, die sich zu 100% im Besitz des Kantons Bern befindet. Die STS hat Zahlen für den Standort Zweisimmen der GSS vorgelegt. Die Zahlen werden derzeit geprüft und plausibilisiert.

Zukünftige Defizite werden von Kanton, STS und Gemeinden anteilmässig finanziert. Die STS hat einen fixen Defizitbeitrag von CHF 2.5 Mio. pro Jahr zugesichert. Der Kanton hat einen Beitrag von CHF 2 Mio. pro Jahr zur Deckung von nicht gedeckten Leistungen in Aussicht gestellt. Der wiederkehrende Kantonsbeitrag fließt über einen Rahmenkredit, welcher alle vier Jahre vom Großen Rat genehmigt werden muss.

Die Differenz in der Höhe von derzeit rund CHF 1 Mio. pro Jahr geht zu Lasten der Gemeinden. Um mögliche Schwankungen im Defizit zu antizipieren, sollen Schwankungsreserven gebildet werden. Deshalb werden für den „Gesundheitscampus Simme Saane“ CHF 1.5 Mio. pro Jahr beantragt.

Zusätzlich beantragt die GSS für die ersten 5 Jahren max. CHF 300'000.- pro Jahr, um seine Betriebskosten in Zusammenhang mit dem Aufbau und der Entwicklung der integrierten Versorgung zu decken. Der Kanton unterstützt über einen Rahmenkredit innovative Projekte im Gesundheitswesen. Ein Teil der Betriebskosten soll über Projektgelder aus diesem Rahmenkredit abgegolten werden. Die Differenz geht zu Lasten der Gemeinden. Nach Ablauf der 5 Jahren entfallen aber diese Zusatzkosten für die Gemeinden. Die GSS will sich langfristig über Synergiegewinne und erweiterte Einnahmequellen von neuen Geschäftsfeldern finanzieren.

Die beantragten Gemeindebeiträge werden gemäß einem 5-jahres Durchschnittswert auf der Basis der Einwohnerzahl und Logiernächte auf die Gemeinden aus dem Obersimmental und Saanenland verteilt. Davon übernimmt die Gemeinde Zweisimmen vorweg einen jährlichen Pauschalbeitrag von zehn Prozent, ausmachend CHF 150'000.- pro Jahr, als Standortabgeltung.

Kostenverteiler Gemeinden OS-SA

Position	CHF	%
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	1'500'000.00	100.00
Standortabgeltung Zweisimmen zu verteilen	150'000.00	10.00
	1'350'000.00	90.00

Gemeinde	Gebiet	Einwohner/Logiernächte		effektiv
		% Leistungsbeitrag	pro Kopf	
Boltigen	OS/S	4.15	55'976	43
Gsteig	OS/S	3.83	51'701	53
Lauenen	OS/S	3.90	52'621	63
Lenk	OS/S	15.56	210'103	89
Saanen	OS/S	53.85	726'935	100
St. Stephan	OS/S	4.63	62'460	47
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	OS/S	14.09	340'204	111
Total		100.00	1'500'000	100.00

Abbildung 3: jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag pro Gemeinde und pro Kopf (Stand aktuelles Defizit)

Defizitfinanzierung: Entwicklung Leistungsbeitrag in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf) bis 2034											
Leistungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Betriebskosten GSS AG	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	0	0	0	0	0	0
Total zu Lasten der Gemeinden	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Gemeinden (Total)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Boltigen	67'171	67'171	67'171	67'171	67'171	55'976	55'976	55'976	55'976	55'976	55'976
Gsteig	62'042	62'042	62'042	62'042	62'042	51'701	51'701	51'701	51'701	51'701	51'701
Lauenen	63'145	63'145	63'145	63'145	63'145	52'621	52'621	52'621	52'621	52'621	52'621
Lenk	252'123	252'123	252'123	252'123	252'123	210'103	210'103	210'103	210'103	210'103	210'103
Saanen	872'322	872'322	872'322	872'322	872'322	726'935	726'935	726'935	726'935	726'935	726'935
St. Stephan	74'952	74'952	74'952	74'952	74'952	62'460	62'460	62'460	62'460	62'460	62'460
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	408'244	408'244	408'244	408'244	408'244	340'203	340'203	340'203	340'203	340'203	340'203
Gemeinden (pro Kopf)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Boltigen	52	52	52	52	52	43	43	43	43	43	43
Gsteig	63	63	63	63	63	53	53	53	53	53	53
Lauenen	76	76	76	76	76	63	63	63	63	63	63
Lenk	107	107	107	107	107	89	89	89	89	89	89
Saanen	119	119	119	119	119	100	100	100	100	100	100
St. Stephan	56	56	56	56	56	47	47	47	47	47	47
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	133	133	133	133	133	111	111	111	111	111	111

Abbildung 4: Entwicklung der Leistungsbeiträge in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf) bis 2034 (Stand aktuelles Defizit)

Ein rechtlicher Zusammenschluss bezweckt, dass die GSS ebenfalls die Defizite der Geburtshilfe Simme Saane (heute Genossenschaft Maternité Alpine), der Alterswohnen Simme Saane (heute Alterswohnen STS AG) und des Spitexvereins Saane Simme zukünftig garantiert. Im Verbund entstehen Kostensynergien (z. B. IT, Administration und Einkauf), welche die Defizite der einzelnen Einheiten entlasten.

Die Maternité Alpine und der Spitexverein Saane-Simme weisen per 31.12.2020 folgende Defizite aus:

- Maternité Alpine: CHF 179'500.-
- Spitexverein Saane Simme: CHF 40'000.-

Kostenvergleich mit dem Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Lastenausgleich Sozialhilfe bildet ein Element im bernischen Sozialhilfewesen und regelt die finanzielle Verteilung der Sozialhilfekosten. Die Aufwendungen werden vom Kanton und den Gemeinden zu je 50% getragen. Der Lastenanteil pro Gemeinde wird nach der Einwohnerzahl festgelegt. Der Kanton stellt den Gemeinden jährlich Rechnung.

Die Finanzverwaltung des Kantons Bern geht für die kommenden Jahre von folgenden pro Einwohner-Beiträgen für den Lastenausgleich Sozialhilfe aus (Stand Juli 2021):

2021	2022	2023	2024	2025	2026
CHF 512.-	CHF 577.-	CHF 608.-	CHF 592.-	CHF 579.-	CHF 570.-

Untenstehende Tabelle vergleicht der jährliche Defizitbeitrag pro Einwohner für die Erhaltung des Spitals Zweisimmen mit dem Beitrag Lastenausgleich Sozialhilfe pro Einwohner für das Jahr 2022.

Gemeinden	Defizitbeitrag pro Einwohner Spital Zweisimmen	Beitrag pro Einwohner Lastenausgleich
Boltigen	CHF 43.-	CHF 577.-
Gsteig	CHF 53.-	CHF 577.-
Lauenen	CHF 63.-	CHF 577.-
Lenk	CHF 89.-	CHF 577.-
Saanen	CHF 100.-	CHF 577.-
St. Stephan	CHF 47.-	CHF 577.-
Zweisimmen (inkl. Standortabgel- tung)	CHF 111.-	CHF 577.-

Der Defizitbeitrag pro Einwohner für das Spital Zweisimmen macht zwischen 7.5% und 20% der Kosten pro Einwohner des Lastenausgleichs Sozialhilfe aus. Jede Gemeinde wird auch zukünftig einen Beitrag für die Finanzierung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zahlen müssen. Die Gemeinden haben wenig bis keine Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten.

Der Defizitbeitrag pro Einwohner für das Spital Zweisimmen hingegen sichert eine wohnortsnahe Spitalversorgung mit Notfallstation und bietet einen Mehrwert für die Bevölkerung, die Gemeinden und das regionale Gewerbe, wie aus untenstehender Liste zu entnehmen ist.

Argumente für die Vorlage

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» bietet folgende Vorteile:

- Die Bevölkerung und die Gäste haben weiterhin Zugang zu einer wohnortsnahen Notfallstation mit stationärer Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden.
- Die Bevölkerung hat ein Ansprechpartner bei Gesundheitsfragen, um die Koordination zwischen Akutspital, Alterswohnen und Spitex optimal und effizient aufeinander abzustimmen.
- Die Existenzgrundlage für die heutige Maternité Alpine ist durch das Spital sichergestellt und ermöglicht weiterhin eine wohnortsnahe Geburtshilfe am Spital Simme Saane.

- Die Region nimmt die Führung der eigenen integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die Hand und kann neue bedarfsgerechte Gesundheitsangebote prüfen, entwickeln und einführen.
- Das Spital Simme Saane bildet als anerkannte Weiterbildungsstätte weiterhin Assistenzärzte aus, welche für die Region gewonnen werden können.
- Mit der integrierten Versorgung engagiert sich die GSS, für die Bevölkerung eine bedarfsgerechte hausärztliche Grundversorgung sicherzustellen (vgl. Anhang: Prognose Grundversorger und Hausärzte Simmental, Saanenland)
- Der Zusammenschluss ermöglicht erweiterte Synergiepotenziale, wie in der Ausbildung von Pflegefachpersonen auf HF-Stufe.
- Die Diversifikation sichert die langfristige Existenzgrundlage der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung im Simmental und Saanenland.
- Das Simmental und Saanenland und deren Gesundheitsakteure sprechen in der Gesundheitspolitik mit einer Stimme.
- Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und volkswirtschaftliche Wertschöpfungskette bleiben in der Region erhalten.
- Die Standortattraktivität für Tourismus, Zweitwohnungsbesitzer und Fachpersonen bleibt erhalten und generiert zusätzliche Wertschöpfungsketten.

Argumente gegen die Vorlage

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» bringt folgende Nachteile:

- Die Gemeinden zahlen CHF 1.5 Mio. pro Jahr in die regionale Gesundheitsversorgung.
- Die Gemeinden tragen ein Risiko im Falle eines steigenden Defizits.
- Rahmenkredit ist alle vier Jahre durch den Grossen Rat zu beschliessen.

Gesetzliche Grundlagen

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» ist kongruent mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Bern können staatliche Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens auf Gemeinden übertragen werden (GesG 12 Ziff. 2) und Gemeinden können sich zur Bewältigung von Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens zusammenschliessen (GesG 12 Ziff. 3). Auch sieht das Gemeindegesetz des Kantons Bern entsprechende Rahmenbedingungen vor. So können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung von Gemeinde- oder Regionalaufgaben zusammenschliessen (GG 5 Ziff. 1). Ist die Erfüllung von Gemeinde- und Regionalaufgaben gemeinsam wirksamer oder kostengünstiger und liegt sie im öffentlichen Interesse, kann der Kanton seine finanziellen Beiträge daran von der Zusammenarbeit der Gemeinden abhängig machen (GG 6 Ziff. 1).

Laut Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern kann die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben versorgungsnotwendige Vorhalteleistungen abgelden, wenn diese Vorhalteleistungen trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahler finanziert werden können oder diese Vorhalteleistungen aufgrund der kantonalen Versorgungsplanung versorgungsnotwendig sind (SpVG 67, 68).

Das Spital Zweisimmen gilt seit 2013, durch einen Regierungsratsbeschluss, als versorgungsnotwendig, weil gemäss Spitalversorgungsverordnung u. a. für 80% der Bevölkerung der zu versorgenden Gemeinden, der Zugang zu Spitalversorgungsleistungen in der Inneren Medizin, der Chirurgie und der akutsomatischen Notfallversorgung vom Ortskern höchstens 50 Strassenkilometer entfernt sein muss (SpVV 11d Ziff. 1).

Erfolgsmodell: Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB)

Die Idee des Gesundheitszentrums Unterengadin (CSEB) ist bestechend einfach und doch innovativ: Im Unterengadin gehen seit über zehn Jahren regionale Anbieter in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege, Betagtenbetreuung und Wellness einen gemeinsamen Weg. Mit dem CSEB hat das Unterengadin Pionierarbeit geleistet. Sowohl im Kanton Graubünden als auch über die Landesgrenzen hinaus gilt es als

Modell mit Vorbildcharakter. Die Angebote des Regionalspitals, des Rettungsdienstes, der Rehabilitationsklinik, der Spitex, der Pflegegruppen, der Pflegeheime und des Bogn Engiadina werden optimal aufeinander abgestimmt. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht Synergien und kommt den Patienten und den Mitarbeitern zugute. Auch politisch erhält die Gesundheitsregion Unterengadin dank des CSEB ein stärkeres Gewicht.

Das CSEB wird von den Gemeinden Samnaun, Scuol, Valsot und Zernez mitgetragen. Die Gemeinden finanzierten für das Geschäftsjahr 2019 einen Defizitbeitrag von rund CHF 900'000.-.

VERSORGUNG OHNE SPITAL

Im Falle einer Spitalschliessung ist die GSS weiterhin bestrebt erweiterte Zusammenarbeitsformen und Synergiemöglichkeiten zwischen einem ambulanten Gesundheitszentrum in Zweisimmen, der Alterswohnen Simme Saane und der Saane Simme Spitex zu erschliessen. Die integrierte Versorgung gilt weiterhin als oberstes Ziel.

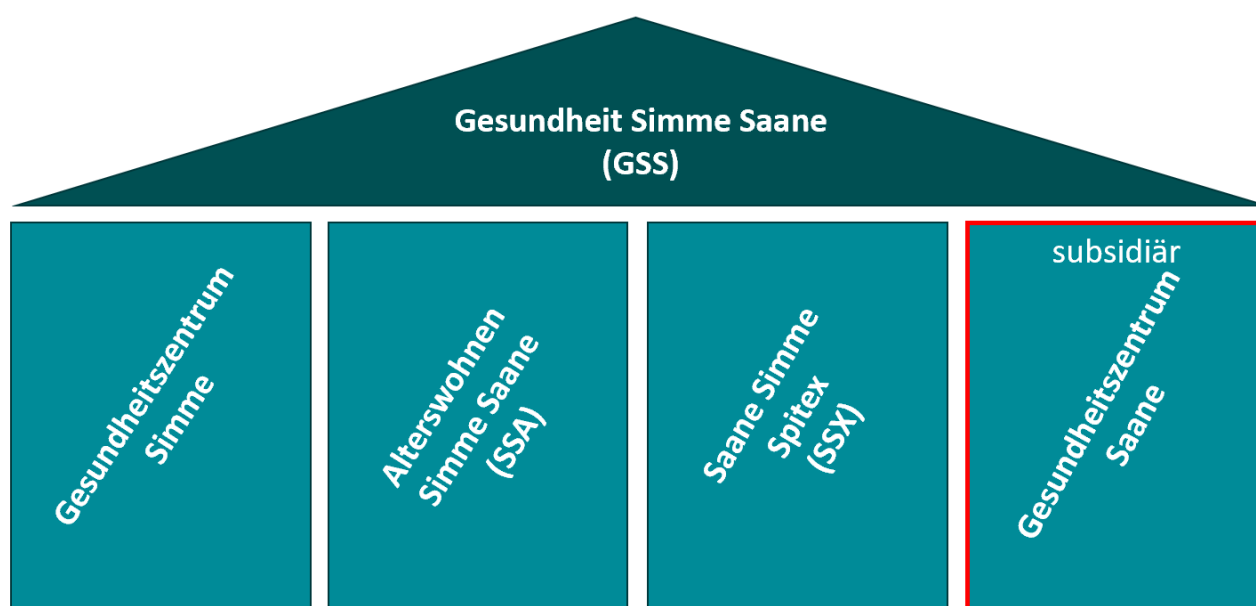


Abbildung 5: Gesundheitszentrum Simme ohne Spital Zweisimmen

Gesundheitszentrum Simme

Das Gesundheitszentrum Simme wird über einen auszuhandelnden Leistungsvertrag von einem Drittanbieter (nachfolgend «die Betreiberin» genannt) betrieben. Die Betreiberin ist eine Spitalbetreiberin mit einem Weiterbildungsauftrag für die Fachrichtung «Innere Medizin». Hiermit will die GSS ein ambulantes Notfallzentrum während 365 Tagen über 24 Stunden sicherstellen. Anpassungen des ambulanten Angebotes werden im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Setting mit der Betreiberin geplant und durchgeführt.

Das Gesundheitszentrum Simme ist, mit Praxisstandort in Zweisimmen, in der medizinischen Grundversorgung engagiert. Es findet ein aktiver Austausch mit dem Alterswohnen Simme Saane und der Saane Simme Spitex statt (z.B. gemeinsame Personalplanung). Das Gesundheitszentrum Simme ist offen für Fachärzte im Belegarztsystem, um ambulante Spezialsprechstunden anzubieten. Das Gesundheitszentrum Simme kooperiert und sucht Synergien mit allen in der Region tätigen Haus- und Fachärzten.

Ambulantes Notfallzentrum

Das ambulante Notfallzentrum wird während 365 Tagen über 24 Stunden von qualifiziertem medizinischem Fachpersonal sichergestellt. Die erwarteten Kosten betragen mind. CHF 600'000.- pro Jahr. Die GSS setzt sich ein, dass diese Zusatzkosten durch Dritte (Betreiberin, Kanton) gedeckt werden.

Gesundheitszentrum Saane

Das Gesundheitszentrum Saane wird nur subsidiär gegründet, d.h. wenn in der medizinischen Grundversorgung kein genügendes Angebot entsteht. Es deckt die Hausarztversorgung im Saanenland und arbeitet eng mit dem Gesundheitszentrum Simme und allen in der Region tätigen Haus- und Fachärzten zusammen.

Finanzierung

Ein ambulantes Gesundheitszentrum muss mindestens kostendeckend betrieben werden. Daher fallen keine Defizitbeiträge zu Lasten der Gemeinden an.

Die GSS beantragt für die ersten 5 Jahren max. CHF 300'000.- pro Jahr, um seine Betriebskosten in Zusammenhang mit dem Aufbau und der Entwicklung der integrierten Versorgung zu decken. Der Kanton unterstützt über einen Rahmenkredit innovative Projekte im Gesundheitswesen. Ein Teil der Betriebskosten soll über Projektgelder aus diesem Rahmenkredit abgegolten werden. Die Differenz geht zu Lasten der Gemeinden. Nach Ablauf der 5 Jahren entfallen aber diese Zusatzkosten für die Gemeinden. Die GSS will sich langfristig über Synergiegewinne und erweiterte Einnahmequellen von neuen Geschäftsfeldern finanzieren.

Auswirkungen einer Spitalschliessung

Die Auswirkungen in Folge einer Spitalschliessung können nicht abschliessend beurteilt werden. Ein Abbau der wohnortsnahen medizinischen Versorgung wird aber unumgänglich sein.

- Die Genossenschaft Maternité Alpine stellt den Betrieb ein.
- Geburtshilfen in Zweisimmen werden nicht mehr möglich sein.
- Der Spitalnotfall mit stationärer Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden wird den Betrieb einstellen.
- Operationen mit einer stationären Nachversorgung werden in Zweisimmen nicht mehr möglich sein.
- Patiententransporte nach Thun werden zunehmen. In diesem Zusammenhang sind direkte² und indirekte Kosten zu Lasten der Patienten, der Angehörigen und der Arbeitgeber zu erwarten. Transporte, welche von einem Familienangehörigen erfolgt, können auch einen Produktivitätsverlust am Arbeitsplatz zur Folge haben.
- Mindestens 70 Arbeitsplätze gehen am Spital Zweisimmen verloren.

Durch die Nachfrage von Spitälern nach Gütern und Dienstleistungen entstehen auch in anderen Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung. In einer Studie aus dem Jahr 2013 untersuchte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden³ diese Effekte. In Folge der Spitalschliessung und gemäss Studie wird erwartet, dass rund CHF 6 Mio. pro Jahr Wertschöpfung und rund 14 Arbeitsstellen im regionalen Gewerbe verloren gehen.

Ungewiss sind die Folgen einer Spitalschliessung auf die hausärztliche Versorgung. Die Zusatzbelastung für die niedergelassenen Hausärzte wird zunehmen. Aus diesem Grund kann nicht ausgeschlossen werden, dass der hausärztliche Fachkräftemangel sich weiter zuspitzen wird. Die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern hat am 10.9.2021 eine Studie zum Ärztemangel veröffentlicht. Gemäss Studie des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) wird für das Obersimmental und Saanenland bis 2025 die tiefste Ärztedichte bei den Grundversorgern im ganzen Kanton Bern prognostiziert⁴.

² Bei Krankheit zahlt die Grundversicherung nur 50% der Kosten. Im Falle eines Patiententransportes, ist der jährlich maximale Beitrag CHF 500.-. Im Falle einer Rettung, ist der jährlich maximale Beitrag CHF 5'000.-.

³ Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Kanton Graubünden (2013): Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden: Bildung von Gesundheitszentren und Kooperation der Regionalspitäler mit dem Zentrumsspital, [online]

<https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2013/Seiten/2013112702.aspx>.

⁴ Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (2021): Berner Workforce-Studie 2020-2025, [online] https://www.berner-aerzte.ch/fileadmin/user_upload/0_Startseite/doc.be/BEKAG_Magazin_doc_be_04-2021_d_V_Web.pdf

Argumente für die Versorgung ohne Spital

Das «Gesundheitszentrum Simme» bietet folgende Vorteile:

- Die Gemeinden zahlen keinen jährlichen Beitrag in die regional Gesundheitsversorgung (Ausnahme: CHF 300'000.- pro Jahr an die Betriebskosten GSS für die ersten 5 Jahren)
- Die Gemeinden tragen kein Risiko im Falle eines steigenden Defizits.
- Die Region nimmt die Führung der eigenen integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die Hand und kann neue bedarfsgerechte ambulante Gesundheitsangebote prüfen, entwickeln und einführen.
- Zugang zu einer ambulanten Notfallstation ohne stationäre Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden weiterhin gewährleistet.
- Das Simmental und Saanenland und deren Gesundheitsakteure sprechen in der Gesundheitspolitik mit einer Stimme.
- Der Zusammenschluss ermöglicht erweiterte Synergiepotenziale, um die einzelnen Gesundheitsakteure finanziell zu entlasten.
- Die Diversifikation sichert die langfristige Existenzgrundlage der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung im Simmental und Saanenland.

Argumente gegen die Versorgung ohne Spital

Das «Gesundheitszentrum Simme» bietet folgende Nachteile:

- Die Bevölkerung und die Gäste haben keinen Zugang zu einer wohnortsnahen Notfallstation mit stationärer Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden (Distanz zum nächsten Spitalnotfall nach Gemeinden siehe Tabelle unten).
- Niedergelassene Hausärzte werden durch die Spitalschliessung zusätzlich belastet. Der Fachkräftemangel in der Hausarztversorgung wird sich zuspitzen.
- Die Rekrutierung von Fachärzten und Pflegepersonal für die ambulante Notfallversorgung wird schwierig.
- Die Maternité Alpine in der heutigen Form hat keine Existenzgrundlage mehr. Geburtshilfen sind in Zweisimmen nicht mehr möglich.
- Rund 84 Arbeitsplätze sowie entsprechende Steuereinnahmen gehen für die Region verloren und rund CHF 6 Mio. pro Jahr an volkswirtschaftliche Wertschöpfungskette gehen für das regionale Gewerbe verloren.
- Patiententransporte durch Familienangehörige werden zunehmen was Mehrkosten verursachen und zu steigenden Produktivitätsverlusten am Arbeitsplatz führen wird.
- Die Standortattraktivität für Tourismus, Zweitwohnungsbesitzer und Fachpersonen (z. B. Lehrer, Gesundheitspersonal) ist gefährdet.

Distanz zum nächsten Spitalnotfall mit stationärer Nachversorgung*

Spital	Zweisimmen		Thun		Château d'Oex		Villeneuve	
	in Km	in Minuten	in Km	in Minuten	in Km	in Minuten	in Km	in Minuten
Boltigen	9	11	36	37	33	42		
Gsteig	26	34	71	82	24	30	40	52
Lauenen	23	33	68	82	21	29		
Lenk	13	15	58	63	37	45		
Saanen	13	20	59	68	11	16		
St. Stephan	6	8	52	56	30	38		
Zweisimmen	-	-	45	49	24	31		

*Werte in Km und Minuten gemäss Google Maps

INTERESSENABWÄGUNG

Nicht nur für das Spital Zweisimmen, sondern auch für Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex bringen die vielfältigen Entwicklungen im Gesundheitswesen Chancen und Risiken mit sich. Der zunehmende Preis- und Margendruck, der Fachkräftemangel, die demographischen Entwicklungen und die zunehmende Digitalisierung sind seit Jahren anhaltende Entwicklungen. Alle Gesundheitsakteure sind heute und in Zukunft gleichermaßen gefordert. Hinzu kommt, dass das Simmental und Saanenland einen Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe (über 65 Jahre) aufweist. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung nimmt die Multimorbidität sowie der Anteil der chronisch erkrankten Patienten stark zu. Dadurch entsteht ein erhöhter Versorgungsbedarf. Es werden zukünftig mehr geriatrische und internistische Versorgungsleistungen benötigt, die Anforderungen an die Koordination der Leistungserbringer steigen. Der integrierten Versorgung, wie es der «Gesundheitscampus Simme Saane» vorsieht, kommt dadurch eine höhere Bedeutung zu.

Beide Varianten weisen Vor- und Nachteile für die Gemeinden auf. Wobei im Vergleich eine regionale Gesundheitsversorgung mit Spital tiefere Kosten für die Gemeinden aufweist. Mit Auswirkungen auf die Standortattraktivität für die Bevölkerung, für den Tourismus, für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen und anderen Branchen, für Arbeitgebende und Andere muss gerechnet werden.

Regionale Gesundheitsversorgung	Mit Spital	Ohne Spital
Medizinisches Leistungsangebot		
Notfall (7 x 24 Std.) mit stationärer Nachversorgung	X	
Notfall mit ambulanter Nachversorgung	X	X
Stationäre Grund- und Unfallversorgung	X	
Ambulante Grund- und Unfallversorgung	X	X
Geburtshilfe	X	
Medizinisches Ausbildungsangebot		
Stationäre und ambulante Aus- und Weiterbildung in medizinischen Berufen	X	
Aus- und Weiterbildung in pflegerischen und nicht-medizinischen Berufen	X	X
Strategische Steuerung		
Gemeindeautonomie in der Gestaltung der Spital- und Gesundheitsversorgung	X	
Kosten pro Jahr (in CHF)		
Defizitbeitrag z. L. der Bevölkerung	1'500'000	0
Erwartete indirekte Kosten (volkswirtschaftliche Wertschöpfungskette)	0	6'000'000
Erwarteter Verlust der Arbeitsstellen in Vollzeitäquivalenz (VZÄ)	5	84

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» legt den Grundstein für eine nachhaltige, zugängliche und finanzierbare Gesundheitsversorgung in der Region. Deshalb muss das Konzept zwingend in den kommenden Monaten mit den Partnern STS und Kanton finalisiert werden. Die verbindliche Volksabstimmung erfolgt bis spätestens 31.12.2022.

STELLUNGNAHME DER BERGREGION

Wir als Bergregion Obersimmental-Saanenland, zusammengesetzt aus den Vorsitzenden der Gemeinderäte, stehen ein für eine starke Wirtschafts- und Tourismusregion. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein regionaler Gesundheitscampus mit Akutspital in Zweisimmen die Region stärkt, die Standortattraktivität erhöht und der Bevölkerung, dem Gewerbe sowie dem Tourismus auch längerfristig einen Mehrwert gibt.

Das Spital Zweisimmen ist ein wesentlicher Arbeitgeber, einer der grössten überhaupt in unserer Region. Diesen wollen wir erhalten und sogar noch stärken. In der zukünftigen Organisation sind die Gemeinden in der Steuerungsrolle und bestimmen die langfristige strategische Ausrichtung des Spitals Zweisimmen massgeblich mit. So wird eine wohnortnahe Spital- und Notfallversorgung während 24 Std. über 365 Tage für unsere Bevölkerung sowie Gäste aus dem In- und Ausland weiterhin sichergestellt.

Ein «Plan B», ohne ein finanzielles Engagement der Gemeinden, beinhaltet lediglich einen sehr eingeschränkten ambulanten Notfalldienst während 24 Std. über 365 Tage. Stationär zu behandelnde Patienten werden in die entsprechende Zentrumsspitäler verlegt. Die Maternité Alpine, der geburtshilfliche Dienst für unsere Region, wird wegen dem fehlenden 24 Std. OP-Zugang seinen Betrieb einstellen müssen. Der Verlust von Arbeitsstellen in der Region, wegfallende Steuerkraft für die Gemeinden, markant längere Anfahrtswege der Bevölkerung für Spitalleistungen und ein Risiko für Abwanderung, sind für uns zusätzliche Argumente, warum wir uns stark für einen Gesundheitscampus mit Akutspital in Zweisimmen einsetzen.

Wir wollen uns als Bergregion mit diesem Projekt an den Möglichkeiten ausrichten und das Heft in der Spitalversorgung selber in die Hand nehmen. Das zeichnet die zukunftsgerichtete Politik in unserer Region aus, ist eine Verpflichtung und zugleich grosse Chance.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Soll das Detailprojekt «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet werden und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Detailprojekt «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen vertieft zu erarbeiten und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)

Gemäss den Erläuterungen zur Finanzierung des Projektes beträgt die jährliche Belastung für die Einwohnergemeinde Lenk voraussichtlich rund CHF 210'000.00. Dies entspricht in etwa 0.7 Steueranlagezehnteln.

WEITERES VORGEHEN / TERMINE

30. September 2021	Zustellung der politischen Geschäfte an die Gemeinderäte der Aktionär-Gemeinden
September / Oktober	Beratung / Beschlussfassung in den Gemeinderäten
November	Je eine Informationsveranstaltung der GSS im Simmental und im Saanenland, offen für alle Interessierten
November / Dezember	Gemeindeversammlungen vom 20.11 in Lauenen, 23.11. in Boltigen, 26.11. in St. Stephan, 3.12. in Saanen, 7.12. in Lenk, 10.12. in Gsteig und Zweisimmen
Bis spätestens 31.12.2022	Verbindliche Volksabstimmung

GLOSSAR

Ambulant	Als ambulante Behandlung gelten alle Behandlungen, die nicht stationäre Behandlungen sind. Wiederholte Aufenthalte in Tages- oder Nachtkliniken gelten ebenfalls als ambulante Behandlung. (VKL 49 Abs. 6)
Basispaket (BP)	Das BP umfasst alle Leistungen der Basisversorgung (Grundversorgung) in sämtlichen Leistungsbereichen. Diese Leistungen werden im Spitalalltag in der Regel von den Fachärzten für Innere Medizin und Chirurgie ohne Beizug von weiteren Fachärzten erbracht. Das BP bildet die Grundlage für alle Spitäler mit einer Notfallstation und ist für diese obligatorisch. Das BP ist zudem eine Voraussetzung für alle Leistungsgruppen mit einem hohen Anteil an Notfallpatienten. Da Notfallpatienten oft mit unklaren Beschwerden ins Spital kommen, ist nicht nur das Führen einer adäquaten Notfallstation, sondern auch das Angebot einer breiten Basisversorgung wichtig. Nur dies garantiert, dass bei Notfallpatienten mit unklaren Beschwerden eine umfassende Differentialdiagnose und gegebenenfalls eine sofortige Erstbehandlung vorgenommen werden kann. Als wichtige Basis sind am Spital die Abteilungen Innere Medizin und Chirurgie vertreten.
Grundversorgung	Der vorliegenden Bericht verwendet die Definition gemäss Bericht der Arbeitsgruppe «Neue Versorgungsmodelle für die medizinische Grundversorgung» von GDK und BAG vom April 2012. Die Definition lautet: «unter Grundversorgung wird die ambulante Versorgung der Bevölkerung durch ärztliche Grundversorger sowie weitere Gesundheitsberufe verstanden wie Pflegefachpersonen, Apotheker, Hebammen, Physio- und Ergotherapeuten, Ernährungsberater sowie Assistenzberufe wie Medizinische Praxisassistentinnen oder Fachangestellte Gesundheit».
Integrierte Versorgung	«Integrierte Versorgung» wird gleichbedeutend mit «koordinierter» oder «vernetzter» Versorgung verwendet. Eine integrierte Versorgung zeichnet sich durch die strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer und Professionen über den ganzen Behandlungspfad aus. Eine Bezugsperson dient den Patientinnen und Patienten als Behandlungskordinatorin und erste Ansprechpartnerin. Ein weiteres zentrales Element sind standardisierte Protokolle und Behandlungspfade, welche eine strukturierte Entscheidungsfindung ermöglichen sollen. Die laufende Dokumentation der Krankheitsgeschichte erfolgt in einem gemeinsamen elektronischen Patientendossier, auf welches alle relevanten Fachpersonen Zugriff haben.
Stationär	Als stationäre Behandlung gelten Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege im Spital oder im Geburtshaus: a) von mindestens 24 Stunden; b) von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird; c) im Spital bei Überweisung in ein anderes Spital; d) im Geburtshaus bei Überweisung in ein Spital; e) bei Todesfällen (VKL 49 Abs. 1).
Vorhalteleistungen	Leistungen, welche für die Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung notwendig sind.

ANHANG
 Berner Workforce-Studie 2020-2025



Leitung:



UNIVERSITÄT BERN



Finanzierung:



hast

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Hausärztinnen



Verein Berner Haus- und Kinderärztinnen

VBHK



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN (SGA)



FMH



Universitäres NOTFALL ZENTRUM Erwachsene

Partner:



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
 Observatoire suisse de la santé
 Osservatorio svizzero della salute
 Swiss Health Observatory

Kinder- und Jugend-
 mediziner_innen

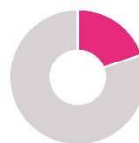


Hausärzt_innen

Im Kanton Bern gibt es 972 Grundversorger_innen (851 HA und 121 KJM). 95% davon haben an der Befragung teilgenommen.

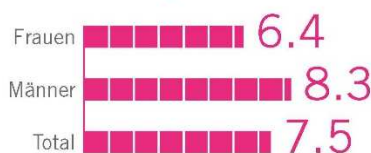


13.3%
 der Workforce sind Ärzt_innen im Pensionsalter (>65 Jahre).

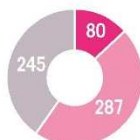


19.4%
 der Workforce sind Ärzt_innen mit ausländischem Diplom.

Arbeitspensum in Halbtagen:

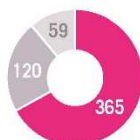


Wurde **Patienten-**
stop eingeführt?



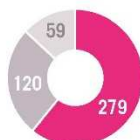
● Ja, komplett
 ● Ja, teilweise
 ● Nein

Aus Ihrer Sicht:
 Gibt es einen
HA-Mangel in
 der Region?



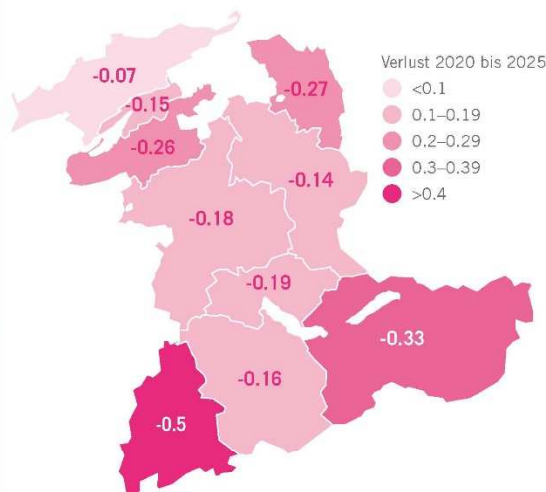
● Ja
 ● Nein
 ● Unbekannt

Aus Ihrer Sicht:
 Gibt es einen
KJM-Mangel in
 der Region?



● Ja
 ● Nein
 ● Unbekannt

Anzahl Grundversorger_innen pro 1000 Einwohner.
 Differenz von 2020 zu 2025.
 Szenario ohne Zuwachs aus dem In- und Ausland.



Werden 40% der Studierenden Grundversorger_innen,
 kann der Mangel bis 2025 gedeckt werden.

Prozentualer Anteil Medizin-
 studierender mit Berufsziel
 Grundversorgung:

	10%	20%	40%
0%	-38	-20	+14
10%	-36	-16	+22
20%	-34	-11	+31

Lesebeispiel:
 Unter Annahme,
 dass 20% der
 Studierenden in die
 Grundversorgung
 gehen + 10%
 Zuwachs aus dem
 Ausland, fehlen pro
 Jahr 16 zusätzliche
 Grundversorger_in-
 nen, um den Stand
 von 2020 auch
 2025 halten zu
 können. (Arbeitspen-
 sum: 7.5 Halbtage)

Lesebeispiel:
 Im Berner Mittelland
 arbeiten 2020
 0.72 Grundversor-
 ger_innen vollzeit-
 tätig pro 1000
 Einwohner. Diese
 Workforce nimmt bis
 2025 um 0.18 ab
 auf 0.54 pro 1000
 Einwohner.

	2020	2025
Bern-Mittelland	0.72	0.54
Biel/Bienne	0.59	0.44
Emmental	0.81	0.67
Frutigen-Niedersimmental	0.59	0.43
Interlaken-Oberhasli	0.91	0.58
Jura bernois	0.68	0.61
Oberaargau	0.75	0.48
Obersimmental-Saanen	0.67	0.17
Seeland	0.81	0.55
Thun	0.93	0.74

2. Sportanlage TEC

Widmung und Überführung in das Verwaltungsvermögen

Die Sportanlage TEC GmbH ist vollumfänglich im Besitz der Einwohnergemeinde Lenk. Diese ist vollständig abgeschrieben und wird zu CHF 1.00 in der Bilanz als Finanzvermögen geführt.

Infolge des Alters steigt der Sanierungsbedarf der Anlage jährlich an. Bereits in der Vergangenheit mussten immer wieder Beiträge aus dem Allgemeinen Haushalt gesprochen werden um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Betrieb der Sportanlage TEC den Charakter einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe hat. Dies deckt sich ebenfalls mit den Absichten der aktuell laufenden Ausarbeitung einer Eigentümerstrategie.

Aus diesen Gründen soll die Beteiligung Sportanlage TEC GmbH dem Verwaltungsvermögen gewidmet werden. Dies hat den Vorteil, dass anstehende Investitionen aktiviert und über die Lebensdauer abgeschrieben werden können. Ein Verbleib im Finanzvermögen hätte zur Folge, dass die Beiträge jeweils im anfallenden Jahr vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden müssen.

Unterschied Finanz- zu Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung verkauft werden können, wie beispielsweise Wertschriften, Bargeld oder Liegenschaften.

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Im Unterschied zum Finanzvermögen sind die zum Verwaltungsvermögen gehörenden Objekte zweckgebunden und können infolgedessen nicht frei verkauft werden (zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Werkhöfe, Schulhäuser etc.).

Das Finanzvermögen muss periodisch neu bewertet und mit den aktuellen Verkehrswerten in die Bilanz aufgenommen werden. Diese Neubewertung kann sowohl zu einer Aufwertung wie auch zu einer Wertverminderung führen. Die Häufigkeit der Neubewertung ist zwingend vorgegeben. Die Zuordnungen der Vermögenswerte in das Finanz- oder in das Verwaltungsvermögen sind regelmässig zu überprüfen, da sich die Umstände oder Absichten ändern können.

Bei der Übertragung von Vermögenswerten vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen ist eine Widmung durch das für eine Ausgabe in Höhe des Verkehrswerts finanzkompetente Organ erforderlich. Zur Bestimmung der Finanzkompetenz ist der Verkehrswert massgebend. Der Wert der Sportanlage TEC beträgt gemäss Bewertungsvorgaben (amtlicher Wert x 1.4) CHF 2'817'080.00. Damit ist gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lenk die Gemeindeversammlung abschliessend für die Widmung zuständig.

Die Überführung der Beteiligung erfolgt zum Buchwert von CHF 1.00 und hat somit keine unmittelbaren buchhalterischen Folgen für die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Lenk.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligung Sportanlage TEC GmbH mit einem Buchwert von CHF 1.00 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu überführen (Widmung).

3. Budget 2022

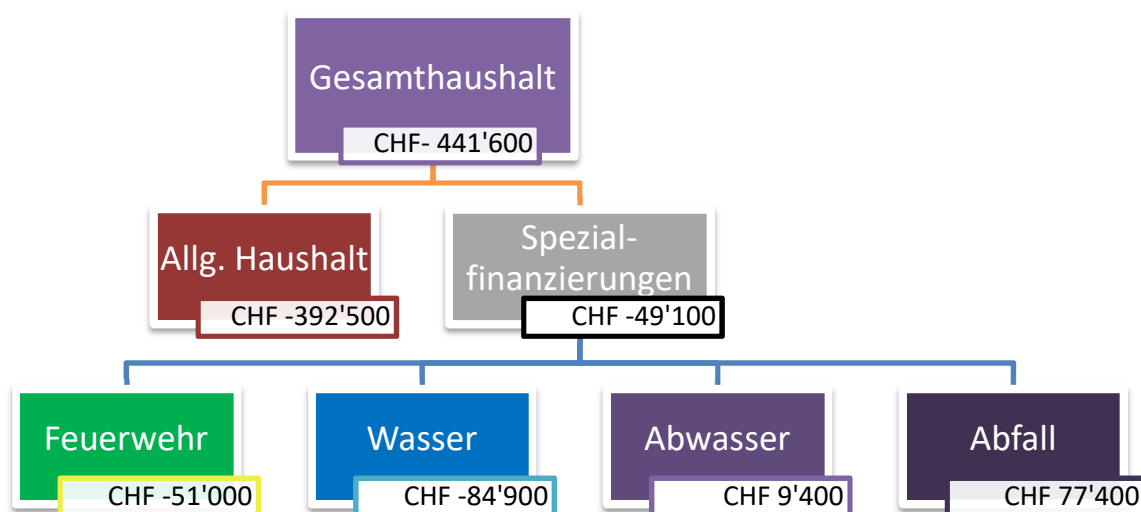
Genehmigung und Budget und Information Finanzplan 2021-2026

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11), erstellt.

Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2022 sind:

- Das Budget 2022 rechnet im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 392'500
- Die von der Einwohnergemeinde Lenk direkt beeinflussbaren Aufwandpositionen wurden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit budgetiert (Zero-Base-Budgeting)
- Die Steueranlage ist unverändert bei 1.94 Einheiten
- Die Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt liegen im vorliegenden Budget im Bereich der verkraftbaren CHF 2 Mio. (unter Berücksichtigung der SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen für den Umbau der Gemeindeverwaltung Kronenplatz)
- Die Einkommenssteuererträge sowie die Einwohnerzahlen bleiben weiterhin stagnierend bis leicht rückläufig



Erläuterungen

- Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 392'500 ab. Der rückläufige Fiskalertrag vermag die stagnierenden Sach- und Betriebsaufwendungen nicht vollumfänglich aufzufangen.
- Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem negativen Ergebnis ab. Die vorhandenen Mittel sind ausreichend, um dieses aufzufangen. Weitere Massnahmen sind aktuell nicht angezeigt.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ist faktisch aufgebraucht. Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit ist davon auszugehen, dass die Spezialfinanzierung bei unerwarteten Ausgaben und spätestens bei Anfall der Abschreibungen auf den Neuinvestitionen einen Bilanzfehlbetrag ausweisen wird. Eine Anpassung der Gebühren ist dringend angezeigt.
- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Eine weitere Kommentierung erübrigt sich.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (2-stellige Kontostufe)

		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		15'624'800.00	15'624'800.00	16'119'300.00	16'119'300.00
3	Aufwand	15'538'000.00		16'100'300.00	
30	Personalaufwand	3'200'700.00		3'032'500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'558'400.00		4'978'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	885'700.00		886'200.00	
34	Finanzaufwand	52'500.00		94'700.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	835'000.00		827'000.00	
36	Transferaufwand	5'804'700.00		6'084'400.00	
39	Interne Verrechnungen	201'000.00		197'000.00	
4	Ertrag		15'096'400.00		15'793'200.00
40	Fiskalertrag		8'488'200.00		9'024'400.00
41	Regalien und Konzessionen		210'000.00		229'600.00
42	Entgelte		3'402'100.00		3'347'500.00
44	Finanzertrag		392'600.00		338'100.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		320'000.00		634'900.00
46	Transferertrag		2'082'500.00		2'021'700.00
49	Interne Verrechnungen		201'000.00		197'000.00
9	Abschlusskonten	86'800.00	528'400.00	19'000.00	326'100.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	86'800.00	528'400.00	19'000.00	326'100.00

Erläuterungen

Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Budget 2022 um CHF 168'200 höher als im Budget 2021 und CHF 469'300 über dem Rechnungsergebnis 2020. Die Abweichung zum Vorjahresbudget begründet sich mit zusätzlichen notwendigen Ressourcen im Forstbereich, welche durch höhere Revierbeiträge abgegolten werden, sowie im Werkhof.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist um CHF 420'100 tiefer budgetiert als im Vorjahr und liegt damit wieder auf dem Niveau der Jahresrechnung 2020. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget gibt es in folgenden Sachgruppen:

- Material- und Warenaufwand (SG 310)	Minderaufwand	CHF	37'900
- Nicht aktivierbare Anlagen (SG 311)	Mehraufwand	CHF	75'100
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (SG 312)	Minderaufwand	CHF	35'700
- Dienstleistungen und Honorare (SG 313)	Minderaufwand	CHF	140'900
- Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt (SG 314)	Minderaufwand	CHF	163'700
- Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (SG 315)	Minderaufwand	CHF	58'800
- Spesenentschädigungen (SG 317)	Minderaufwand	CHF	54'700

Die entsprechenden Einzelheiten sind im Budget der Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung Detail) ersichtlich.

Entwicklung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (SG 33)

Der Abschreibungsbetrag von CHF 885'700 im Budget 2022 liegt CHF 500 unter dem Vorjahreswert. Der Betrag setzt sich aus den Abschreibungen des bestehenden altrechtlichen Verwaltungsvermögens von

CHF 685'000 und den Abschreibungen nach Nutzungsdauer für neue Projekte unter HRM2 von CHF 200'700 zusammen. Dieser Wert wird in den nächsten Jahren im Rahmen der getätigten Investitionen kontinuierlich ansteigen. Ab dem Jahr 2032 fallen die CHF 685'000 für die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens weg. Somit werden nach Ablauf der Abschreibungsdauer zusätzliche Mittel für Investitionen frei. Unter HRM2 werden die Abschreibungen nicht mehr in einer eigenen Funktion zusammengefasst, sondern auf die jeweiligen Funktionen verteilt.

Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Der Zinsaufwand (SG 340) wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Mit den momentanen Zinsangeboten sowie der Abgabe des Barackenlagers Bärenmatte im Baurecht und dem damit verbunden tieferen baulichen Unterhalt konnten die Aufwendungen um CHF 42'200 tiefer im Budget eingestellt werden.

Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Finanz- und Lastenausgleich. Der Finanzausgleich hängt massgeblich von zwei Faktoren ab: dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf in der Gemeinde und dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf im gesamten Kanton Bern. Das Verhältnis aus diesen beiden Werten ergibt den Steuerertrags-Index der Gemeinde. Massgebend sind immer die drei vergangenen Jahre. Liegt der Steuerertrags-Index tief, das heisst unter 100 aber über 86, erhält die Gemeinde den Disparitätenabbau. Damit werden 37 % der Differenz zum kantonalen Mittelwert ausgeglichen. Gemeinden mit einem Steuerertrags-Index unter 86 erhalten zusätzlich die Mindestausstattung, womit sie mindestens einen Steuerertragsindex von 86 erreichen.

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses im Jahr 2022 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert werden.

Entwicklung interne Verrechnungen (SG 39)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sachaufwand und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

Der budgetierte Fiskalertrag liegt mit CHF 8'488'200 um CHF 237'200 über dem Wert aus der Jahresrechnung 2020. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Das Budgetieren der Steuereinnahmen ist generell mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die zum Teil massiven Abweichungen sind nur zu einem kleinen Teil wirtschaftlich bedingt. Viel mehr fallen Korrekturen aus früheren Jahren, Aufarbeitung von alten Fällen sowie Zu- und Wegzüge ins Gewicht. Diese Faktoren sind jedoch nur bedingt voraussehbar bzw. budgetierbar. Die Budgetierung der Steuererträge basiert vorwiegend auf Annahmen und Erfahrungswerten. Erschwerend kommt momentan die Pandemie hinzu, deren Auswirkungen nicht klar abgeschätzt werden können.

Entwicklung Regalien und Konzessionen (SG 41)

Die Einnahmen aus Konzessionen der Elektrowirtschaft wurden leicht tiefer als im Vorjahr budgetiert.

Entwicklung Entgelte (SG 42)

Der Budgetwert für Entgelte liegt mit CHF 3'402'100 um CHF 54'600 über dem Vorjahreswert.

Entwicklung Finanzertrag (SG 44)

Die Budgetannahmen liegen um CHF 54'500 über dem Vorjahr.

Entwicklung Transferertrag (SG 46)

Siehe vorstehende Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

In der Sachgruppe 48 sind ausserordentliche Erträge zu verbuchen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ausserordentliche Vorfälle kaum vorherzusehen und somit auch nicht zu budgetieren sind.

Entwicklung interne Verrechnungen (SG 49)

Siehe vorstehende Erläuterung zu SG 39

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontostufe)

	Budget 2022		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	8'302'000.00	8'302'000.00	5'044'000.00	5'044'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	2'160'000.00			
<i>Nettoaussgaben</i>		<i>2'160'000.00</i>		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	700'000.00			
<i>Nettoaussgaben</i>		<i>700'000.00</i>		
5 Soziale Sicherheit				
<i>Nettoaussgaben</i>				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'245'000.00	438'000.00	2'110'000.00	430'000.00
<i>Nettoaussgaben</i>		<i>807'000.00</i>		<i>1'680'000.00</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'259'000.00	500'000.00	2'504'000.00	
<i>Nettoaussgaben</i>		<i>2'759'000.00</i>		<i>2'504'000.00</i>
9 Finanzen und Steuern	938'000.00	7'364'000.00	430'000.00	4'614'000.00
<i>Nettoeinnahmen</i>	<i>6'426'000.00</i>		<i>4'184'000.00</i>	

Erläuterungen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Allgemeiner Haushalt

Gemeindeverwaltung Kronenplatz	CHF	2'160'000
Sanierung und Ersatzinvestitionen TEC	CHF	700'000
Sanierung Gemeindestrassen	CHF	1'245'000

Total allgemeiner Haushalt	CHF	4'105'000
<i>Subventionen</i>	<i>CHF</i>	<i>438'000</i>

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung		
Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, inkl. GWP-Massnahmen	CHF	2'148'000
Abwasserentsorgung		
Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, inkl. GEP-Massnahmen	CHF	1'111'000

Total Spezialfinanzierungen	CHF	3'259'000
<i>Subventionen</i>	<i>CHF</i>	<i>500'000</i>

Total Gesamthaushalt	CHF	7'364'000
-----------------------------	------------	------------------

Die entsprechenden Einzelheiten sind im Budget der Investitionsrechnung (funktionale Gliederung Detail) ersichtlich. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wird nebst vorhandenen Geldmitteln durch Fremdfinanzierung erfolgen.

Das vollständige Budget 2022 inklusive Vorbericht mit allen Erläuterungen kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.lenkgemeinde.ch heruntergeladen werden.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Eigenkapital per 01.01.2021			Veränderungsnachweis						Eigenkapital per 31.12.2022		
CHF			Erhöhung (+) durch			Reduktion (-) durch			CHF		
29	Eigenkapital	21'868			1'768			1'809	29	Eigenkapital	21'827
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'677		Einlagen in SF EK	106		Entnahmen aus SF EK	149	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'634
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	331	9010.01	Ertragsüberschuss	0	9011.01	Aufwandüberschuss 21/22	52	29000	SF Feuerwehr zweiseitig	279
29001	SF Wasserversorgung	2'947	9010.01	Ertragsüberschuss	0	9011.01	Aufwandüberschuss 21/22	97	29001	SF Wasserversorgung	2'850
29002	SF Abwasserentsorgung	2	9010.01	Ertragsüberschuss 21/22	15	9011.01	Aufwandüberschuss	0	29002	SF Abwasserentsorgung	17
29003	SF Abfall	1'397	9010.01	Ertragsüberschuss 21/22	91	9011.01	Aufwandüberschuss	0	29003	SF Abfall	1'488
293	Vorfinanzierungen	10'876		Einlagen in Vorfinanzierungen EK	1'662		Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	955	293	Vorfinanzierungen	11'583
29300	Allgemeiner Haushalt	4'950	3893.01	Einlage Vorfinanzierung	0	4893.01	Entnahmen Vorfinanzierung	0	29300	Allgemeiner Haushalt	4'950
29301	Wasserversorgung Werterhalt	3'177	3510.10	Einlagen Werterhalt	536	4510.50	Entnahmen Werterhalt	250	29301	Wasserversorgung Werterhalt	3'653
			3510.50	Einlagen Werterhalt	190						
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'749	3510.10	Einlagen Werterhalt	836	4510.50	Entnahmen Werterhalt	705	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'980
			3510.50	Einlagen Werterhalt	100						
294	Reserven	464		Einlagen	0		Entnahmen	0	294	Reserven	464
29400	Zusätzliche Abschreibungen	464	3894.01	Zusätzliche Abschreibungen	0	4894.01	Entnahmen	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	464
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'200		Einlagen	0		Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'200
29601	Schwankungsreserve	1'200	3896.01	Einlagen	0	4896.01	Entnahmen	0	29601	Schwankungsreserve	1'200
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'651	9000.01	Ertragsüberschuss	0	9001.01	Aufwandüberschuss 21/22	705	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3'946

Erläuterungen

Nach dem negativen Budget 2021 resultiert für das Jahr 2022 wiederum ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von TCHF 392. Somit reduziert sich der Bilanzüberschuss von TCHF 4'651 auf TCHF 3'946.

Die Lage in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bleibt angespannt. Es sind keine Reserven für unerwartete Ausgaben mehr vorhanden. Im Falle eines Bilanzfehlbetrages ist dieser innert 8 Jahren ab der erstmaligen Bilanzierung zu tilgen. Die Situation muss beobachtet und entsprechende Massnahmen im Budget- und Finanzplanungsprozess geprüft werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,94 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	15'337'000	CHF	14'895'400
Aufwandüberschuss			CHF	441'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'286'300	CHF	11'893'800
Aufwandüberschuss			CHF	392'500
SF Wasserversorgung	CHF	979'900	CHF	895'000
Aufwandüberschuss	CHF			84'900
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'109'600	CHF	1'119'000
Ertragsüberschuss	CHF	9'400		
SF Abfall	CHF	720'200	CHF	797'600
Ertragsüberschuss	CHF	77'400		
SF Feuerwehr	CHF	241'000	CHF	190'000
Aufwandüberschuss			CHF	51'000

Orientierung Finanzplan 2022-2026

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an mehreren Gemeinderatssitzungen behandelt. Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des allgemeinen Haushalts berücksichtigt (Beträge in CHF 1'000):

Investitionen	2022	2023	2024	2025	2026
Strassenprojekte	537	686			500
Dorfgestaltung	70				
Fahrzeuersatz	200	250	200	200	
Gemeindeverwaltung	2'160				
Sportanlagen	700	1'000		1'000	
Sanierung Lenkersee		200	200		
Sanierung Kugelfang			100	100	
Total	3'667	2'136	500	1'000	500

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeindefinanzhaushalt weiterhin im Gleichgewicht gehalten werden kann. Die Aufwandüberschüsse in der Planperiode führen zu einer kontrollierten Reduktion des Bilanzüberschusses. Hier muss besonders im Auge behalten werden, wie gross die Abweichungen der effektiven Zahlen zu den budgetierten Werten ausfallen. Aufgrund des anstehenden Investitionsbedarfs für die nächsten Jahre muss zudem mit einem steigenden Fremdkapitalbedarf gerechnet werden. Der aktuelle Finanzplan beinhaltet ein ähnliches Investitionsvolumen wie in den Vorperioden. Das relativ hohe Verwaltungsvermögen zu Beginn des Systemwechsels auf HRM2, eingerechnete Gewinne aus Veräusserungen und ein verbleibender Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2026 von knapp CHF 2.2 Mio. machen den Plan tragbar.

Auch nach der Planperiode ist durch weitere Investitionen mit mutmasslichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von ca. CHF 300'000 – 500'000 pro Jahr zu rechnen. Sind grosse Vorhaben am Anfang der Periode ausgelöst und können die Veräusserungen nicht im angenommenen Umfang realisiert werden, wird die Situation zusätzlich verschärft und es ist mit grösseren Aufwandüberschüssen zu rechnen. Dies könnte den Entwicklungsspielraum stark einschränken und faktisch einen Investitionsstopp auslösen.

Die Entlastung durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen erfolgt erst ab dem Jahr 2032. Sollten die Aufwandüberschüsse höher ausfallen, müsste die Erfolgsrechnung nebst einem Investitionsstopp mit weiteren Massnahmen entlastet werden. Deshalb ist es wichtig, dass bei den Investitionen sowie in der Erfolgsrechnung die Kernkompetenzen und Aufgaben der Gemeinde priorisiert werden. Zusätzlicher Wunschbedarf muss im Einzelfall konkret auf seine finanzielle Tragbarkeit überprüft werden.

Der vollständige Finanzplan 2022-2026 inklusive Vorbericht mit allen Erläuterungen kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.lenkgemeinde.ch heruntergeladen werden.

4. Revision Organisationsrecht

Beschluss

4.1 Organisationsreglement

4.2 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen

4.3 Personalreglement

Der Gemeinderat hat die zu Ende gehende Legislatur zum Anlass genommen, das Organisationsrecht zu überprüfen. Dieses wurde letztmals im Jahr 2012 geändert. Die Anpassungen lassen sich in die Kategorien formelle Änderungen (Anpassungen an das übergeordnete Recht) und materielle Änderungen (Anpassungen an neue Umstände) einteilen.

4.1 Organisationsreglement

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Covid-Pandemie sieht der Gemeinderat vor, neu die Möglichkeit von Urnenabstimmungen zu schaffen. Insbesondere sollen Kredite über CHF 1 Mio. nicht mehr durch die Gemeindeversammlung, sondern an der Urne beschlossen werden. Die politische Legitimation des Geschäfts wird damit viel breiter abgestützt, ist doch die Stimmbeteiligung um ein Mehrfaches höher als bei einer Gemeindeversammlung.

Weiter soll der Gemeinderat Erlasse auf Reglementstufe unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliessen können. Das heisst, 5 % der Stimmberechtigten können gegen einen solchen Beschluss das Referendum ergreifen und so erwirken, dass das Reglement der nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wird. Davon ausgenommen sind das Organisationsreglement und die baurechtliche Grundordnung, welche weiterhin durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

Aufgrund der heutigen Anforderungen an die Fachkompetenz der Mitglieder, werden zunehmend Fachausschüsse oder Projektarbeitsgruppen eingesetzt, um spezifische Aufträge auszuführen. So wurden beispielsweise für die Erarbeitung des Parkplatzkonzeptes im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher im Gegensatz zu den entscheidbefugten ständigen Kommissionen auch nicht stimmberechtigte Personen Einsitz nehmen konnten. Diese Arbeitsgruppen und Fachausschüsse sind auch in der Lage schneller auf die Problemstellung zu reagieren, als dies eine ständige Kommission sein kann. Vielfach fanden deshalb mangels Geschäften keine Kommissionsitzungen statt oder an den Sitzungen konnte nur noch über bereits erledigte Dossiers informiert werden. Dies ist auch für Kommissionsmitglieder nicht befriedigend. Der Rat sieht deshalb vor, die Wirtschaftskommission und die Sicherheitskommission nicht mehr weiterzuführen und bei diesbezüglichen Geschäften jeweils eine projektbezogene Arbeitsgruppe einzusetzen.

4.2 Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen

Die vorgenommenen Änderungen im Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen sind vor allem formeller Natur beziehen sich auf Änderungen im Organisationsreglement. Dazu wurde der neue Abschnitt B mit den Artikeln 22 -26 eingefügt.

4.3 Personalreglement

Das Personalreglement 2006 mit Änderungen 2012 erfährt im Grundsatz folgende Änderungen:

Bereits heute erfolgt die Gehaltserhöhung auf dem System Erfahrungsaufstieg und basiert nicht auf die individuelle Leistung. Das Reglement wird so dem tatsächlichen Handhabung angepasst. Nach wie vor werden aber Mitarbeitergespräche durchgeführt und individuelle Gehaltserhöhungen sind möglich. Auch die Möglichkeit einer Rückstufung aufgrund mangelnder Leistung/Verhalten ist möglich.

Neu werden die Einreihung und das Pensum des Präsidenten definiert. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Pensum von 40 Prozent nicht ausreicht. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, ein Halbamt (50 %) zu schaffen. Diese Änderung ist nicht personenbezogen auf den jetzigen Amtsinhaber, sondern verbessert auch die Ausgangslage bei der Suche nach einem künftigen Nachfolger.

Die Entschädigung des Vize-Präsidenten soll nach unten angepasst werden, weil dieser im Gegensatz zu früher nicht mehr zwei Ressorts führt. Diese berücksichtigte im 2012, dass René Müller nebst dem Ressort Strassen noch die Planung führte. Von heute CHF 15'000 p.a. wird neu eine Entschädigung von CHF 10'800 p.a. vorgeschlagen (900.00/Monat).

Für die Ratsmitglieder soll die Entschädigung von CHF 6'000 auf neu CHF 7'200.00 p.a. (600.00/Monat) erhöht werden.

Die Reglemente können im Internet unter www.lenkgemeinde.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, folgende Reglemente zu beschliessen:

1. Organisationsreglement
2. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen
3. Personalreglement

5. Entwicklungsgebiet Halten Veräusserung Baufeld 3d, Genehmigung

Im Mai 2011 hat die Gemeindeversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Veräusserungskonzept gemäss Finanzplan 2010 – 2015“ zugestimmt. Dieses Konzept sieht vor, gemeindeeigene Liegenschaften zu veräussern und / oder im Baurecht abzugeben. Die Einnahmen aus diesen Veräusserungen sollen für Investitionen der Gemeinde und zur Refinanzierung verwendet werden. Die Veräusserungen sind jeweils durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Einwohnergemeinde Lenk ist Eigentümerin mehrerer Parzellen im Gebiet „unter der Halten“ an der Lenk. Für das Entwicklungsgebiet wurde ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept erarbeitet, welches verschiedene Baufelder vorsieht. An den Gemeindeversammlungen vom 26. November 2013, 5. Dezember 2017, 12. Juni 2018 und am 15. Juni 2021 wurde bereits dem Verkauf bzw. der Abgabe im Baurecht der Baufelder 1, 2a, 2b, 3b, 3c, 4a, 4b und 4c zugestimmt.

Nun haben Simon und Sophie Klopfenstein ein Gesuch zum Erwerb des Baufelds 3d eingereicht. Familie Klopfenstein hat Lenker Wurzeln und ist zurzeit in Bern wohnhaft. Aufgrund des Zweitwohnungsgesetzes werden sie ihren Wohnsitz an die Lenk verlegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt seine Ermächtigung zum Abschluss des Kaufvertrags.



6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern das Wort offen.

7. Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und -bürger, welche beachtenswerte sportliche, kulturelle oder berufliche Leistungen erbracht haben, werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung geehrt.